

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.12.2022 – 27.01.2023

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
02	<p>Landkreis Wolfenbüttel Schreiben vom 26.01.2023</p> <p>„... zur 18. Änderung Ihres Flächennutzungsplanes nehme ich aus Sicht meines Umweltamtes wie folgt Stellung: Teilbereich Klein Elbe: Hinsichtlich einer Überprüfung der Bebauung auf dem Grundstück hat das Umweltamt im Jahr 2020 eine Stellungnahme an das Bauamt des Landkreises mit der Aufstellung der wasserrechtlichen Anforderungen übermittelt. Meine Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde sieht den Bestand kritisch, aktuell besteht allerdings kein Anlass, hier tätig zu werden.</p> <p>Die Abstandsregelung hinsichtlich baulicher Maßnahmen zum westlich angrenzenden Gewässer Rottengraben wird durch die Flächen-nutzungsplanänderung nicht aufgehoben und die Errichtung von baulichen Maßnahmen innerhalb des Abstandsbereichs bedarf weiterhin einer wasserrechtlichen Genehmigung. Daher bestehen gegen die Änderung aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht insgesamt keine Bedenken.</p> <p>Weiterhin gebe ich den Hinweis, dass die Abarbeitung der Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG), welche für die bereits stattgefundenen Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erfolgt ist, ist im Rahmen des nachträglichen Baugenehmigungsverfahrens nachzuholen ist.“</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Der Hinweis auf die Abstandsregelung hinsichtlich baulicher Maßnahmen am an den Teilgeltungsbereich Klein Elbe angrenzenden Rottengraben wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist im Rahmen der Errichtung baulicher Maßnahmen und der Genehmigungsplanung zur berücksichtigen. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis mit eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis auf die Eingriffsregelung wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
03	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Schreiben vom 25.01.2023</p> <p>„... gegen die Aufstellung der o. g. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu vertretenden Belange keine Bedenken. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich mit der Firma PLG mbH im Gewerbegebiet Am Park in Baddeckenstedt in einer Entfernung von ca. 1,4 bzw. 1,1 km zum zu ändernden Bereich in Baddeckenstedt bzw. Klein Elbe ein Betriebsbereich der oberen Kategorie nach der 12. BIm-SchV befindet. Durch ein Gutachten wurde ein angemessener Abstand von 465 m ermittelt.</p> <p>Ich möchte noch anmerken, dass die aktuelle Postanschrift des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig in Ihrem Verteiler veraltet ist und nun folgendermaßen lautet:</p> <p>Ludwig-Winter-Straße 2 38120 Braunschweig“</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Der Hinweis auf die Firma PLG, die sich in einer Entfernung von ca. 1,4 bzw. 1,1 km zum Teilbereich Baddeckenstedt bzw. Teilbereich Klein Elbe befindet, wird zur Kenntnis genommen. Der angemessene Abstand von 465 m, der für den Betriebsbereich der oberen Kategorie nach der 12. BIm-SchV ermittelt wurde, wird damit deutlich eingehalten.</p> <p>Die aktuelle postalische Anschrift wird zur Kenntnis genommen und bei weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
05	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Schreiben vom 27.01.2023</p> <p>„Boden Laut den Datengrundlagen des LBEG sind die Flächen des Teilgeltungsbereichs 2 (Klein Elbe) als Erwartungsflächen für Bodenbelastungen ausgewiesen. Der langjährige Bergbau im Harz führte in Teilen des Harzvorlandes zu erheblichen Schwermetallbelastungen in den Böden der Flussauen. Bei den Schwermetallbelastungen handelt es sich um Stoffe wie Blei, Cadmium, Zink und Arsen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Flächen im Plangebiet dadurch belastet wurden. Nähere</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Der Hinweis, dass die Flächen des Teilbereiches Klein Elbe als Erwartungsflächen für Bodenbelastungen ausgewiesen sind, wird in die Begründung mit eingearbeitet. Auf weitere Auskünfte durch die Untere Bodenschutzbehörde wird ebenfalls hingewiesen.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
05	<p>Informationen können bei der zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde eingeholt werden.</p> <p>Altbergbau Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS ® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeq.niedersachsen.de.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbau-gerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeq.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau liegt.</p> <p>Die Hinweise auf Informationen zu den Baugrundverhältnissen über den NIBIS-Kartenserver werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen konkreter Bauvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Dem Hinweis wurde gefolgt. Gemäß dem NIBIS-Kartenserver liegt das Plangebiet in Steinlah in einem Berechtigungsfeld der Salzgitter Klöckner-Werke GmbH zur Gewinnung von Eisenerz. Im Bereich von Steinlah erstrecken sich über ein weites Gebiet Bergwerksfelder. Eine Beeinträchtigung der Planung ist nicht erkennbar.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
05	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.“</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise zur Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p>
06	<p>Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Schreiben vom 26.01.2023</p> <p>„... nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen zur 18. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird festgestellt, dass von der NLWKN-Betriebsstelle Süd als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zu vertretenden Belange wie Messeinrichtungen und landeseigene Anlagen sowie Flächen im Besitz des NLWKN von den Planungen nicht betroffen sein werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bitte in die Planunterlagen mit aufnehmen: Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Plangeltungsbereich 1 im Trinkwassergewinnungsgebiet Altwallmoden/Baddeckenstedt befindet. Für das Trinkwassergewinnungsgebiet zuständig ist der Landkreis</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Der Hinweis, dass die von der NLWKN-Betriebsstelle Süd zu vertretenden Belange von den Planungen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass sich der Änderungsbereich in Baddeckenstedt innerhalb des z. Zt. stillgelegten Trinkwassergewinnungsgebietes Altwallmoden/Baddeckenstedt befindet, wird zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen, in die Begründung mit aufgenommen. Die niedersächsischen Umweltkarten des</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
06	<p>Wolfenbüttel – Untere Wasserbehörde. Z.z. ist die Wassergewinnungsanlage (WGA) stillgelegt. Um den aktuellen Stand zu erfahren, erkundigen Sie sich gern bei der Unteren Wasserbehörde.“</p>	<p>Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz haben für das Plangebiet in Baddeckenstedt oder den Bereich um Baddeckenstedt und Wallmoden keine Trinkwasserschutzgebiete oder andere Wasserschutzgebiete verzeichnet (letzter Zugriff 15.02.2023).</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
09	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig Schreiben vom 15.12.2022</p> <p>„... die o.g. FNP-Änderung bezieht sich auf unterschiedliche Planungen in drei Teilbereichen in den Ortschaften Baddeckenstedt, Klein Elbe und Steinlah.</p> <p>In Baddeckenstedt soll ein rd. 0,089 ha großes und bisher als Flächen für die Landwirtschaft abgebildetes Areal künftig als „Private Erholungsgärten“ dargestellt werden.</p> <p>In Klein Elbe soll eine rd. 0,0094 ha große bisherige Wohnbaufläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ ausgewiesen werden.</p> <p>In Steinlah soll die Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“ der Gemeinbedarfsfläche durch die Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“ ausgetauscht werden.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange werden wir in diesem Verfahren beteiligt und nehmen nach Durchsicht der Unterlagen zu den von uns zu vertretenden Belangen im Folgenden Stellung.</p> <p>Baddeckenstedt Mit dem Vorhaben soll eine Anpassung des Planungsrechts an die bereits vorhandene Nutzung der Fläche als Gartenanlage erfolgen. Grundsätzlich ist dies aus landwirtschaftlicher Sicht nicht kritisch zu sehen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ruhender Verkehr im Zusammenhang mit dem Gartengrundstück nicht zu einer Behinderung der Durchlässigkeit des angrenzenden Feldwegs führt. Die Passierbarkeit dieses Abschnitts ist für landwirtschaftlichen Verkehr aufgrund seiner Erschließungsfunktion für die nachgelegene Feldmark</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Baddeckenstedt</p> <p>Der Hinweis auf die Erhaltung der Passierbarkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr des an den Änderungsbereich in Baddeckenstedt angrenzenden Feldweges wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um verkehrsordnerische Maßnahmen, die nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung</p>

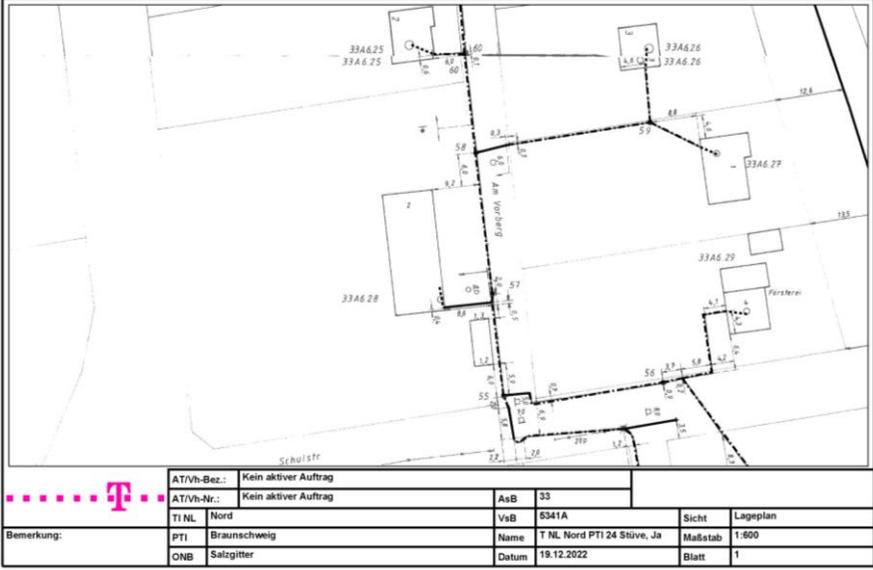
Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
09	<p>stets zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Besuchsverkehr zum angrenzenden Friedhof. Ggf. sind an dieser Stelle außerhalb dieses Verfahrens verkehrsführende Maßnahmen zu treffen.</p> <p>Ebenso sind Büsche und Bäume im Grenzbereich zum Feldweg und der benachbarten Ackerfläche regelmäßig zurückzuschneiden, um das Passieren bzw. die Bewirtschaftung von/mit Landmaschinen nicht zu behindern.</p> <p>Immissionen, die aus der Bewirtschaftung der umgebenden Ackerflächen herrühren, können auch an Sonn- und Feiertagen sowie zur nächtlichen Ruhezeit auftreten und sind von den Nutzern als ortüblich hinzunehmen.</p> <p>Wir bitten um Ergänzung und Berücksichtigung der o.g. Aspekte und erheben unter dieser Voraussetzung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.</p> <p>Klein Elbe Auch an dieser Stelle erfolgt die Anpassung des Planungsrechts an die bereits vorhandene Nutzung des Areals zur Haltung von Pferden und Kleintieren.</p> <p>Auch an dieser Stelle ist dafür Sorge zu tragen, dass die an die benachbarte Ackerfläche angrenzenden Büsche und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden, um herüberhängendes Geäst, das die Flächenbewirtschaftung behindert, zu entfernen. Die Tolerierung der aus der umgebenden landwirtschaftlichen Flächennutzung herrührenden Immissionen wie Staub, Lärm oder Gerüchen ist an dieser Stelle vorzusetzen. Angesichts der Nut-</p>	<p>betreffen. Der westlich an den Feldweg grenzende Friedhof ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.</p> <p>Der Hinweis auf den erforderlichen Rückschnitt von Gehölzen im Bereich des Feldweges und zu benachbarten Ackerflächen wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung mit eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis auf mögliche Immissionen aus landwirtschaftlichem Betrieb wird in die Begründung mit eingearbeitet. Landwirtschaftliche Immissionen sind als ortsüblich hinzunehmen.</p> <p>Der Hinweis auf den erforderlichen Rückschnitt von Gehölzen im Teilgeltungsbereich 2 angrenzend zu Ackerflächen, wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung mit eingearbeitet. Der Hinweis auf Immissionen aus landwirtschaftlichem Betrieb wird in die Begründung mit eingearbeitet. Landwirtschaftliche Immissionen sind als ortsüblich hinzunehmen.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
09	<p>zungsart stellt sich das Konfliktpotenzial diesbezüglich unserer Meinung nach jedoch als gering dar.</p> <p>Die Berücksichtigung der o.g. Aspekte im weiteren Verfahren vorausgesetzt, erheben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.</p> <p>Steinlah Grundsätzliche Bedenken ergeben sich gegen das Vorhaben aus landwirtschaftlicher Sicht nicht, da sich keine landwirtschaftlichen Hofstellen, Wirtschaftsgebäude, Wege oder Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft des Änderungsbereichs befinden. Somit können wir die Planungen mittragen; die Tolerierung der aus der umgebenden Weidetierhaltung und Flächenbewirtschaftung herrührenden Immissionen setzen wir dabei voraus.</p> <p>Im Vorausgriff auf eine möglicherweise folgende verbindliche Bauleitplanung, in der im Rahmen der Eingriffsbilanzierung Kompensationsmaßnahmen festzulegen sind, weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass bei Kompensationsplanungen gemäß §15 (3) BNatSchG agrarstrukturelle Belange vorrangig zu berücksichtigen sind. Der maßgebliche und sich stets verknappende landwirtschaftliche Produktionsfaktor Boden stellt einen solchen Belang dar, weshalb im Zuge der Eingriffsbilanzierung vorrangig flächensparende Kompensationsmöglichkeiten wie z.B. Flächenentsiegelungen, die ökologische Aufwertung von Forstflächen oder vorhandenen Biotopen sowie produktionsintegrierte Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen sind.“</p>	<p>Der Hinweis auf mögliche Immissionen aus landwirtschaftlichem Betrieb wird in die Begründung mit eingearbeitet. Landwirtschaftliche Immissionen sind als ortsüblich hinzunehmen.</p> <p>Der Hinweis auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG im Rahmen der Eingriffsregelung wird zur Kenntnis genommen. Die Eingriffsregelung wird nicht im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung abgearbeitet, sondern im Zuge von nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
13	<p>Wasserverband Peine Schreiben vom 27.01.2023</p> <p>„...zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>1) Zur Trinkwasserversorgung des o. g. Teilgeltungsbereichs 1 teilen wir Ihnen mit, dass dieser sich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Trinkwasserversorgungsnetz der Ortschaft Baddeckenstedt befindet.</p> <p>Bezugnehmend auf eine potentielle spätere Bebauung im Teilgeltungsbereich 1, weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Überschreitung der seitens des Wasserverbandes Peine maximal ausgeführten Trinkwasserhausanschlusslänge ($L_{max} = 30$ m, s. a. Wasserversorgungssatzung Niedersachsen des Wasserverbandes Peine) zwischen unserer nächstgelegenen Trinkwasserversorgungsleitung Obere Dorfstraße und dem Teilgeltungsbereich 1, der Anschluss an unser Versorgungsnetz ggf. mittels eines Trinkwasserübergabeschachts im Kreuzungsbereich Kirchstraße/ Oberer Dorfstraße erfolgt. Von diesem aus ist eine privat zu errichtende und betreibende Trinkwasserhausanschlussleitung zu verlegen. Unsere Wasserversorgungssatzung Niedersachsen steht auf unserer Internetseite unter www.wvp-online.de/service/ vertragsbedingungenformulare zur Verfügung.</p> <p>Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 befinden sich innerhalb unserer Versorgungsnetze der Ortschaften Klein Elbe und Steinlah. Somit ergeben sich aus versorgungstechnischer Sicht keine Änderungen.</p> <p>2) Die Teilgeltungsbereiche 1 bis 3 befinden sich innerhalb unserer Versorgungsnetze der Ortschaften Baddeckenstedt, Klein Elbe und</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Teilgeltungsbereich 1 in Baddeckenstedt sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Trinkwasserversorgungsnetz befindet und eine Trinkwasserhausanschlussleitung privat zu verlegen ist. Der Hinweis wird in die Begründung mit eingearbeitet. Der Teilgeltungsbereich 1 ist bereits bebaut und wird als Gartengrundstück zu Freizeitzwecken genutzt. Eine Wohnnutzung ist hier nicht zulässig.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 sich innerhalb der Versorgungsnetze befinden.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Wasserverbandes Peine im Hinblick auf die Bereitstellung von Löschwasser</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
13	<p>Steinlah. Somit ergeben sich zu einer Bereitstellung von Löschwasser aus den öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzen keine Änderungen. Zur Bereitstellung von Feuerlöschwasser aus unserer öffentlichen Trinkwasserversorgung sind wir selbstverständlich grundsätzlich bereit. Wir können jedoch lediglich das vorhandene Wasser zu den jeweils herrschenden technischen Bedingungen zur Verfügung stellen. Da die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist, können wir weder hinsichtlich der Menge, der Zeitspanne noch des Druckes eine Garantie für einen ausreichenden Brandgrundschutz nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 übernehmen.</p> <p>Ferner weisen wir informativ darauf hin, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) dem Träger der Löschwasserversorgung, nicht dem örtlichen Trinkwasserversorger, in diesem Falle dem Wasserverband Peine, obliegt.</p> <p>3) Der Teilgeltungsbereich 1 ist nicht in das öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsnetz Baddeckenstedt des Wasserverbandes Peine eingebunden. Für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation ist die Verlegung von ca. 100 m öffentlichem Schmutzwasserkanal (Anschluss im Bereich der Kirchstraße) erforderlich. Da die Herstellung dieses Schmutzwasserkanals zwischen dem vorhandenen Schmutzwasserkanal Kirchstraße und dem Teilgeltungsbereich 1 im Verhältnis zu seiner Nutzung für den Wasserverband Peine nicht wirtschaftlich ist, obliegen sämtliche bei seiner Planung und Herstellung anfallenden Kosten dem Vorhabenträger.</p> <p>Das im Teilgeltungsbereich 1 anfallende Niederschlagswasser ist in ihm zu versickern. Alternativ bzw. ergänzend ist das anfallende Niederschlagswasser zur späteren Nutzung aufzufangen oder</p>	<p>aus den öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzen keine Garantie für einen ausreichenden Brandgrundschutz nach DVGW Arbeitsblatt W 405 übernommen werden kann. Der Hinweis wird in die Begründung mit eingearbeitet und ist im Rahmen möglicher Baugenehmigungen zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Teilgeltungsbereich 1 in Baddeckenstedt sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Schmutzwasserentsorgungsnetz befindet und eine Leitung privat zu verlegen ist. Der Hinweis wird in die Begründung mit eingearbeitet.</p> <p>Der Hinweis, dass das im Teilgeltungsbereich 1 anfallende Niederschlagswasser zu versickern ist, bzw. zeitverzögert in den Regenwasserkanal anzuleiten ist, wird in die Begründung mit eingearbeitet.</p>

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
13	<p>möglichst zeitverzögert in den benachbarten Regenwasserkanal abzuleiten.</p> <p>Die Teilgeltungsbereiche 2 und 3 befinden sich innerhalb unserer Entsorgungsnetze der Ortschaften Klein Elbe und Steinlah. Somit ergeben sich aus entsorgungstechnischer Sicht keine Änderungen. Es dürfen keine umweltschädlichen Stoffe bzw. Substanzen in das Grundwasser, die Vorflut oder abwassertechnische Anlagen, z. B. Klärgruben, Zisternen, Schmutz- bzw. Regenwasserleitungen u. a., eingeleitet werden.</p>	

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag																														
14	<p>Telekom Deutschland GmbH Schreiben vom 19.12.2022</p> <p>„Im Teilbereich Gemeinde Haverlah, OT Steinlah befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>In den Teilbereichen der Gemeinde Baddeckenstedt OT Baddeckenstedt und Gemeinde Elbe OT Klein Elbe liegen noch keine TK-Linien der Telekom.“</p>  <table border="1" data-bbox="235 1268 1108 1364"> <tr> <td colspan="2">AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td>AsB</td> <td>33</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> <td>VsB</td> <td>6341A</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td colspan="2">TI NL: Nord</td> <td>Name</td> <td>T NL Nord PTI 24 Stüve, Ja</td> <td>Maßstab</td> <td>1:600</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PTI: Braunschweig</td> <td>Datum</td> <td>19.12.2022</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">ONB: Salzgitter</td> <td colspan="4"></td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB	33			AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB	6341A	Sicht	Lageplan	TI NL: Nord		Name	T NL Nord PTI 24 Stüve, Ja	Maßstab	1:600	PTI: Braunschweig		Datum	19.12.2022	Blatt	1	ONB: Salzgitter						<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Die Hinweise auf die Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung zur Beachtung bei der weiteren Planrealisierung mit eingearbeitet. Eine direkte Betroffenheit durch die vorliegende 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erkennbar.</p>
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB	33																													
AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB	6341A	Sicht	Lageplan																											
TI NL: Nord		Name	T NL Nord PTI 24 Stüve, Ja	Maßstab	1:600																											
PTI: Braunschweig		Datum	19.12.2022	Blatt	1																											
ONB: Salzgitter																																

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
28	<p>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Kampfmittelbeseitigungsdienst Schreiben vom 14.12.2022</p> <p>„Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn</p>	<p><i>Beschlussvorschlag:</i> <i>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</i></p> <p>Die allgemeinen Hinweise des LGLN zur Luftbildauswertung werden zur Kenntnis genommen.</p>

erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.htm>“

**„Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung
Betreff: Baddeckenstedt, 18. Änd. FNP (Baddeckenstedt, Klein Elbe und Steinlah)**

Antragsteller: Samtgemeinde Baddeckenstedt
Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Der Hinweis, dass für die Fläche A in Baddeckenstedt (Teilgeltungsbereich 1) und Steinlah (Teilgeltungsbereich 3) keine Luftbildauswertung durchgeführt wurde, der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht und eine Luftbildauswertung empfohlen wird, wird in die Begründung mit eingearbeitet.

Der Hinweis, dass für die Fläche B in Klein Elbe (Teilgeltungsbereich 2) eine Luftbildauswertung durchgeführt wurde und kein Handlungsbedarf besteht, wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung mit eingearbeitet.

Nr.	Anregung Behörde / Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinde	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
	<p><i>Luftbilddauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Die allgemeinen Hinweise auf den Umgang mit dem Fund von Kampfmitteln wird in die Begründung mit eingearbeitet.</p> <p>Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst werden wunschgemäß keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zugeschickt.</p>